

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Erste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Dienstag, den 14. Oktober 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

## V. Verhandlungen.

Die außerordentliche Generalsynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch einen Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

### Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 14. Oktober 1919,

vormittags ½10 Uhr.

Der Eröffnung der Generalsynode ging am Montag, den 13. Oktober 1919, nachmittags 6 Uhr, ein Gottesdienst in der Schloßkirche voraus, bei welchem Prälat D. Schmitthenner die Predigt (Anlage V) hielt. An diesem Gottesdienst nahmen die Abgeordneten, soweit schon in Karlsruhe anwesend, und die Mitglieder des Oberkirchenrats teil.

Am Dienstag, den 14. Oktober 1919, vormittags ½10 Uhr eröffnete der Präsident des Oberkirchenrats Wirklicher Geheimrat D. Dr. Hibel im großen Sitzungssaale des Landtags die Synode im Namen der Kirchenregierung mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Damen und Herren! Im Namen des Kirchenregiments eröffne ich die außerordentliche Generalsynode und heiße Sie herzlich willkommen. Ich habe Sie zu grüßen in trüber Zeit. Hinter uns liegen furchtbare Ereignisse. Die Gegenwart zeigt uns den wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang unseres Volkes; vor uns die Zukunft verhüllt durch drohende Wolken. Wir aber, hierher berufen zur Arbeit in kirchlichen Dingen, haben nicht zu verzweifeln, sondern unsere Pflicht zu erfüllen am Volke. Wir stehen auf dem Grunde des Evangeliums und wissen, wo Trost und Stärkung in schwerer Zeit zu suchen ist. Wir alle sind aber

auch überzeugt, daß nur das Evangelium und die Kirche, die es verkündet und behütet, die Möglichkeit einer Wiederaufrichtung unseres Volkes gewähren wird. Daran arbeiten wir auch in dieser Tagung, die scheinbar nur formalen Dingen gewidmet ist, schon durch die Art unserer Verhandlungen, indem wir zeigen, daß es unter uns weder Haß noch Streit gibt, sondern auch bei Verschiedenheit der Meinungen stets den Drang nach Einigung.

Gestatten Sie mir zunächst einige notwendige Feststellungen: Manche, die sich in kirchlichen Angelegenheiten öffentlich betätigten, zogen Folgerungen aus den Geschehnissen, wie wenn die Kirche revolutioniert wäre. Das Gegenteil ist wahr. In der staatlichen Ereignisse Flucht ist sie zurzeit der einzige ruhende Pol. Die politische Erregung mußte in unserm Volke gerade das Bedürfnis nach diesem Ruhepunkt lebendig machen. Es wurde weiter gesagt: es fehle dem Kirchenregiment wie der alten Generalsynode der Rechtsboden, sie schweben in der Luft. Nichts ist unrichtiger: Als unser Großherzog vor der Abdankung stand, hat der edle Herr sich noch mit uns verständigt über eine provisorische Verfügung; er trat seine landesbischoflichen Rechte ab an das Kirchenregiment, so wie es

jetzt beschaffen ist. Diese provisorische, durchaus verfassungsmäßige Verfügung wurde am 28. November 1918 einhellig durch die Generalsynode zum endgültigen Gesetz erhoben. Dieselbe Synode ernannte auch einen Ausschuß zur Herstellung eines Verfassungsentwurfs. Unter meinem Vorsitz trat dieser alsbald zusammen; und vom 18. Juni 1919 stammt die Wahlordnung, nach der Sie hierher berufen wurden. Niemals bestund bei uns ein nicht verfassungsmäßiger Zustand. Wir sind vielmehr in den Landeskirchen Deutschlands um den ruhigen Verlauf der badischen Dinge in schwerer Zeit geradezu beneidet worden.

Ein Drittes noch. In politischen Kreisen wurde laut: Durch den Verzicht des Landesbischofs auf den Thron übertrügen sich die landesbischöflichen Rechte auf die neuen Staatshäupter. In der Tat hat sich in Preußen das Staatsministerium diese Rechte angemahnt. Bei uns in Baden wurde ein Versuch in dieser Richtung nicht gemacht. Es verstund sich schon nach der Gesetzgebung von 1860 von selbst, daß, wenn der Landesbischof nicht mehr Landesherr wäre, die landesbischöfliche Gewalt an die Kirche zurückfalle, von wannen sie ausgegangen. In der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses wurde die Entschliebung angenommen: Quelle und Träger der kirchlichen Gesetzgebung, der Verwaltung und des Kirchenregiments ist die Landesgemeinde. Sie, hochverehrte Damen und Herren, sind die Vertreter dieser Landesgemeinde, und Sie sind heute versammelt, um die neue Verfassung herzustellen. Bis diese zustande gekommen, stehen wir unter dem Schutze der alten.

Sie werden gewiß gerne erfahren, wie wir mit dem gegenwärtigen politischen Regiment bisher ausgekommen sind. Die öffentlich sich vollziehenden Dinge sind Ihnen ja bekannt: der Verlauf der badischen Nationalversammlung, die badische Verfassung und die uns besonders angehenden Bestimmungen derselben. Obwohl diejenigen Parteien ans Ruder gelangten, die nach dem geschichtlichen Verlauf bisher stets als kirchenfeindlich galten, voll-

zog sich die Entwicklung verhältnismäßig günstig. Sie werden sich erinnern, daß im Dezember 1918 eine lebhaftere Bewegung im ganzen Lande einsetzte, die den führenden Mächten bei uns nahelegte, daß nicht etwa bloß die katholische Kirche, sondern auch das ganze evangelische Volk durchaus entschlossen sei, seine Rechte dem Staate gegenüber zu wahren. Und es zeugt von politischer Klugheit der führenden Männer, daß sie einen Kulturkampf durchaus vermieden. In unserem Verkehr mit den republikanischen Behörden hat sich bis jetzt irgend eine Störung nicht gezeigt. Die alten Formen der Höflichkeit werden unter uns nicht bloß gewahrt, sondern auch sachlich läßt sich irgend welche uns abgünstige Stimmung nicht erkennen. Die Verpflichtungen des Staates aus früherer Zeit uns gegenüber hat dieser bis jetzt in durchaus einwandfreier Weise eingelöst. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen noch von einem amtlichen kleinen, aber bezeichnenden Ereignis Mitteilung zu machen: Als hier in Karlsruhe der Herr Reichspräsident empfangen wurde, wurden der Präsident des Oberkirchenrats und der Prälat zum Empfang im Staatsministerium eingeladen. Wir leisteten Folge und waren nach dem Empfang von der Richtigkeit unserer Haltung überzeugt. Alle Minister und Staatsräte, die führenden politischen Persönlichkeiten und angesehenen Vertreter der Städte waren anwesend. In aller Form wurde also von den Vertretern des gegenwärtigen Staatswesens die Stellung anerkannt, die der Kirche im öffentlichen Leben gebührt. Es ist selbstverständlich, daß auch die katholische Kirche durch einen hohen Vertreter aus Freiburg vertreten war.

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben, die diese Synode hat, sind vorgezeichnet in dem Gesetz vom Juni d. J. Sie hat drei Aufgaben: 1. die Verfassung herzustellen, 2. Vorlagen der Kirchenregierung zu erledigen und 3. das Kirchenregiment zu erneuern. Der Vorlagen sind wenige. Eine über die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten. Die zweite über eine Kriegszulage an die Geistlichen, so beträchtlich wie es unsere Mittel irgend gestatten. Wir nehmen an, daß diese An-

gelegenheiten in einem Finanzausschuß raschen Abschluß finden. Im Finanzausschuß ist die Kirchenregierung auch bereit, Ihnen über unsre wirtschaftlichen Verhältnisse jede Auskunft zu geben.

Die Hauptsache für Sie ist also die Verfassung. Wenn wir auch an bewährtem Alten tunlich festhalten, so wird doch die Verfassung vom 5. September 1861 verschwinden und eine neue an ihre Stelle treten. Wir müssen uns also von der alten Verfassung verabschieden, und da geht es mir wie beim Abschied von einem alten guten Freunde. Je mehr ich mich mit diesem Gesetzeswerk zu beschäftigen hatte, desto lieber gewann ich es. Es war eine schlichte einfache wohlbedachte und allgemein verständliche Verfassung. Für die Verhältnisse ihres Beginnes ein gewaltiger Fortschritt, von den Generalsynoden zeitgemäß fortgeführt. In dem herzerquickenden Schreiben, das der Großherzog am 5. September 1861 der Verfassung beigegeben, ist manches verschwiegen, das zu Ehren dieses hohen Herrn heute gesagt werden darf: Er selbst nämlich hat darin auf große und wichtige Hoheitsrechte verzichtet zu Gunsten der freien Pfarwahl, zu Gunsten der freiheitlichen Entwicklung unserer Kirche. Davon sagt er kein Wort. Was er auf dem Herzen hatte, drückte er aus in zwei Sätzen: Er bekannte sich zu seiner teuren evangelischen Kirche, und er gab ihr seine Segenswünsche mit auf den Weg. Und diese Segenswünsche haben sich bewährt. In den 58 Jahren des Bestehens dieses Gesetzeswerkes hat doch das kirchliche Leben unter ihm ein wohllich Dach gefunden. Wir hatten unter dieser Verfassung eine Reihe hochbedeutungsvoller Generalsynoden; Männer allerersten Ranges fanden sich in ihnen zusammen. Die alte Verfassung stammt von 1861, aus der Zeit des Aufwachens von dumpfer, engherziger Reaktion, aus der Zeit eines selbstbewußten badischen Bürgertums, das sich in kleinem Staate freiheitliche Einrichtungen schuf, geführt durch den hochgemuten Staatsmann auf dem badischen Thron. In untrennbarem Zusammenhang mit diesem reich quellenden Leben in unserm Kleinstaat stund der Drang seiner Bürger nach einem großen freien einigen Deutschland. Und wie

die Badener in wachsender politischer Erkenntnis den Großtaten von 1864, 66, 70 folgten, dem Erstehen des Reichs zujubelten und teilnahmen an der ihr entstammenden inneren Einigung aller Deutschempfindenden, so wuchs auch der Drang der badischen Evangelischen nach Zusammenschluß mit den deutschen Glaubensgenossen. Man erhoffte ihn von der Eisenacher Konferenz und begrüßte laut die Errichtung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses. Wenn diese Einigungsorgane die Hoffnungen nicht erfüllten, so tragen wir Badener daran keine Schuld.

Außer diesen völkischen und äußerlich kirchlichen Bewegungen durften wir unter der alten Verfassung ja aber auch Tage feiern, die uns innerlich mit den Evangelischen ganz Deutschlands herzlich vereinten. Ich erinnere an die vierhundertjährige Wiederkehr von Luthers Geburtstag 1883 und an das Jubiläum der Großtat Luthers 1917. Das Bewußtsein des gemeinsamen Besitzes der Reformation hat uns evangelische Deutsche in jenen Tagen zusammengeführt und desgleichen die Erinnerung an jenen ganz Großen, an Luther. „Die Herrschaft der Deutschen im Reich des Geistes ruht auf Luther“ sagt Gustav Freytag. Aber — so fügt er bei — „weil sich außer ihm keine Manneskraft erhob, stark genug, Führer der Nation zu werden, hat das deutsche Volk in vier Jahrhunderten die Herrschaft auf der Erde verloren!“

Ja, hätte Luther statt des spanisch fühlenden Habsburgers einen Mann auf dem deutschen Kaiserthron gefunden mit Empfindung für deutsches Wesen und mit Erkenntnis für die Größe des Augenblicks, dann hätte mit der Reformation auch die friedliche Vorherrschaft der Deutschen im Rate der Völker ihren Anfang nehmen können. Ein Gedanke von so wunderbarer Schönheit, daß er kaum auszudenken ist. So aber müssen wir uns genügen lassen mit der Überzeugung, daß, wo die Kultur der nachmittelalterlichen Zeit in ihrem Kernpunkt gesund und gut ist, sie sich darstellt als eine Auswirkung der Reformation.

Hochwürdigste Synode! In dieser Zeit der furchtbarsten Geschehnisse, der Zertrümmerung des Reichs, der sittlichen und staatlichen Verwirrung ist auch wieder der Gedanke an das uns in seiner Reinheit durch die Reformation übermittelte Evangelium unsre Hoffnung. In all dem Furchtbaren dieser Zeit bleibt unsre Zuversicht auf seine Kraft auch unser Halt. Und mit dieser Hoffnung stehen wir nicht allein. Des gab uns trostreiche Gewißheit der Dresdener Kirchentag, der unverzagt Hand anlegen will und Stärkung sucht in der Einigung mit allen evangelischen Deutschen.

Und so, Ihr verehrten Damen und Herren, wollen wir auch in der verhältnismäßig bescheidenen Arbeit, die wir, hingesehen auf die großen Aufgaben des gesamten deutschen Volkes, jetzt zu leisten haben, niemals den Gedanken aufgeben, daß auch wir Träger dieser großen Idee sind und mitzuhelfen haben an der Wiederaufrichtung des deutschen Volkes.

Der Tag der Eröffnung von Generalsynoden pflegte einst anders zu verlaufen als der heutige. Vereinst: morgens früh ein Gottesdienst, daran anschließend eine Sitzung, dann Empfang im Großerzoglichen Schloß. Das geschieht heute nicht. Aber eines wissen wir: daß der teure Mann, der bisher unser Landesbischof war, mit seinem ganzen vollen treuen Herzen heute bei uns ist und unsern Verhandlungen mit wärmster Anteilnahme folgen wird. Seiner hier zu gedenken, halte ich für Pflicht und rechne damit auf die Zustimmung der Generalsynode. (Beifall.)

Und nun komme ich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Teil dieses Vormittages, nämlich zur Entgegennahme Ihres Gelöbnisses im Sinne des § 73 der Verfassung.

Der Präsident des Oberkirchenrats verliest den Wortlaut des Gelöbnisses und ruft die Abgeordneten einzeln und namentlich auf, die das Gelöbnis ablegen mit den Worten: „Ich gelobe.“ (Es fehlen die Abgeordneten Braun, D. Dr. Frommel, Dr. Janzer und Köllner.)

Oberkirchenratspräsident D. Dr. Uibel: Ich grüße Sie nunmehr als vereidigte Abgeordnete unsrer Kirche. Gott segne Ihre Arbeit!

Gestatten Sie noch, meinen Dank auch in Ihrem Namen auszusprechen für das lebenswürdige Entgegenkommen, das wir finden durften bei dem Präsidenten des Landtags, Herrn Kopf. Er hat in der allerentgegenkommendsten Weise uns die Räume des Landtags zur Verfügung gestellt.

Nun erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch für eine weitere Mitteilung zu erbitten. Aus unserer Mitte schied ein Mann, der mehrfach Mitglied der hohen Generalsynode und fast „lebenslängliches Mitglied“ des hiesigen Kirchengemeinderats war: Herr Geheime Kommerzienrat August Dürr. Am 14. August 1919 wurde er im Alter von 84 Jahren von uns genommen. Ein Mann von ganz besonderer Art; mir bekannt seit Jahren. Er gehörte zu den Stillen im Lande. Bescheiden und ruhig ging er seines Weges. Anspruchslos war sein Wesen, voll Liebe sein Herz. Gegen jeden freundlich und lebenswürdig, war es doch eine besondere Ehre, ihm nahezukommen und sein Freund zu heißen. Ich rühme mich dieser Ehre. Gott hat seinen Fleiß und seine kaufmännischen Fähigkeiten reich gesegnet. Aber wenn irgendwo die schönen Seiten des Besitzes sich zeigten, so war es bei diesem ausgezeichneten Manne. Ihm, der für sich so einfach lebte, so anspruchslos gegenüber den Genüssen dieser Welt, war es höchste Freude, andern wohlzutun. Für alle guten Zwecke hatte er offene Hand und was er tat, geschah in der Stille. Viele trauern ihm nach. Sein Testament bereitete mir eine glückliche Stunde. Er hat in erster Linie für die Kriegsinvaliden 100 000 Mark hinterlassen. Er hat aber auch — und das geht uns nun zunächst an — für wohlthätige evangelische Zwecke eine bedeutende Summe gestiftet. (Lebhafter Beifall.) Er hat seinen Bruder als Testamentsvollstrecker eingesetzt, und dieser hat nun die Summe bereits in einer nach unserer Auffassung ausgezeichneten Weise verteilt. Er hat dabei die Gesichtspunkte walten lassen, von denen er annahm, daß sie dem Sinn und Wesen des Verstorbenen entsprechen. Nur zwei der Bedachten möchte ich als besonders bezeichnend hervorheben: erstens das neu zu erbauende Krankenhaus der Diakonissen-

anstalt Karlsruhe. Das lag dem Heimgegangenen besonders nahe, und es ist bemerkenswert, wie er das begründet: Er selbst und seine von ihm sehr geliebte verstorbene Frau waren einmal frankenhausbefürstet. Das Diakonissenhaus war besetzt. Sie mußten das katholische Vincentiushaus dankbar in Anspruch nehmen. Er sagte sich nun: Wie schön ist es, wenn auch wir Evangelischen Anstalten haben, in denen wir auch Andersgläubige aufnehmen können. So bedachte er diese Anstalt mit 100 000 Mark! Der zweite Haupterbe ist das Melancthonstift. Als wir im Juli 1917 hier eine Versammlung hielten, um Studienheime zu befürworten für begabte evangelische Mittelschüler, die während ihres Studienganges nicht in ihrer Familie bleiben können, wohnte auch Herr Dürr den Verhandlungen bei. Tags darauf erschien er bei mir und überreichte mir 24 000 Mark mit der Bitte, seinen Namen nicht kundzugeben. Nun kommt seine zweite Gabe. Möchte dieser liebeswarme Geist reichliche Nachfolge finden und möchte sein Andenken ein günstiger Stern sein auch über dieser Synode. (Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die Synode von den Sitzen.)

Meine Damen und Herren! Ich schließe damit meine Ausführungen und wünsche Ihnen Gottes reichsten Segen.

Alterspräsident wird anstelle des verzichtenden Kirchenältesten Luz Kirchenrat Dekan Schmitt-henner, der das Eröffnungsgebet spricht. Jugendsekretäre sind die Abgeordneten Mayfarth, Niemen-sperger, Spies und Bollmer.

Auf Anfrage des Abgeordneten Klein wird festgestellt, daß die bisherige Geschäftsordnung für die Generalsynode auch für diese Tagung gilt.

Oberkirchenratspräsident D. Dr. Ribel: Wir haben eine kurz zugeschnittene Tagungszeit. Am 4. November beginnt der Landtag, am 1. November ist Allerheiligen, ein Feiertag, an dem wir nicht tagen dürfen. Unsere Zeit ist also mit dem 31. Oktober begrenzt. In dieser Zeit müssen die Ausschußberatungen und die Vollsitzungen erledigt werden, wollen wir die Verfassung in dieser Tagung verabschieden. Nun wäre das ja an sich möglich.

Aber es ist auf der Tagung vom 18. Juni vom Herrn Abgeordneten Wurth unter allseitiger Zustimmung beklagt worden, daß eine Synode in dieser furchtbarsten Zeit sich lediglich mit formalen Dingen beschäftige. Es wurde gewünscht, auch die innern Erlebnisse in Kirche und Volk zu besprechen: Religionsunterricht, Fortbildungsschulunterricht, Sittlichkeitszustände, Prostitution, Ainos, Schmutz- und Schundliteratur. Auch eine ganze Reihe wirtschaftlicher Dinge liegen uns auf dem Herzen. Dazu sollte Raum geschaffen werden. Ich möchte daher vorschlagen, gleich heute nachmittag in die Verfassungsverhandlungen einzutreten, indem ich mit einleitenden Worten den Verfassungsentwurf übergebe und damit die Sitzung eröffne. Dann können Sie die Ausschüsse ernennen und sofort in der Weise in die Arbeit eintreten, die Sie bestimmen.

Dann wird die Sitzung (um 10 Uhr 50 Min.) unterbrochen zum Zweck der Wahlprüfungen. Die Gewählten des 1. Wahlkreises prüfen die Wahlakten des 2. Wahlkreises, die Gewählten des 2. Wahlkreises die Akten des 3. usw., die des 7. Wahlkreises die Akten des 1. Wahlkreises. Nach Wiederaufnahme der Sitzung (12 Uhr) berichten über die Wahlakten der sieben Wahlkreise namens der sieben Prüfungsausschüsse die Abgeordneten Bender, Seiß, Kaufmann, Fischer, van der Floe, Wurth und von Hollander. Die Prüfungsausschüsse haben Beanstandungen, die auf die Gültigkeit der Wahl von Einfluß sind, nicht gefunden. Die vorgekommenen Fehler (beispielsweise, daß von einem Wahlausschuß die vorgegedruckten Vorzugsstimmen unter Berufung auf V. Bl. S. 80 von Amts wegen gestrichen worden sind) erklären sich aus der Neuheit des Verfahrens. Einige Unrichtigkeiten bei Zusammenstellung der Wahlergebnisse sind schon vom Oberkirchenrat anlässlich der Einberufung der Abgeordneten richtig gestellt worden. Sämtliche Berichterstatter kommen zu dem Antrag, die Wahlen für gültig zu erklären. Den Anträgen wird ohne Erörterung stattgegeben.

Hierauf wird die Sitzung um 12 Uhr 15 Min. unterbrochen.

Die Sitzung wird nachmittags 3 Uhr 30 Min. wieder aufgenommen.

Es erfolgt die Wahl des Präsidenten. Von 77 abgegebenen Stimmen entfallen 76 auf den von positiver Seite vorgeschlagenen Abgeordneten Bürgermeister von Hollander, dem der Alterspräsident sogleich den Vorsitz übergibt.

**Präsident von Hollander:** Meine hochverehrten Damen und Herren! Nicht leichten Herzens nehme ich den Sitz ein, auf den Sie mich für diese Synode berufen, weil ich die Unzulänglichkeit meiner Kräfte empfinde. Wenn ich dennoch Ihrem Rufe Folge leiste, so geschieht es, weil ich der Meinung bin, daß in der heutigen Zeit niemand seine Kraft dort verweigern kann, wohin man ihn beruft, auch wenn er selbst die Empfindung hat, daß bessere Männer an die Stelle treten könnten. Bei dem Zusammenbruch unsers Volkes müssen wir alle unsere Kräfte daransetzen, ihm wieder in die Höhe zu helfen. Das einzige Mittel, ihm zu helfen, ist, den Sinn für die Kirche zu stärken, es hinzuweisen auf das, was unserm ewigen Heil allein frommt.

Ich danke den Damen und Herren für das unverdiente Vertrauen, das Sie mir entgegengetragen. Ich gebe Ihnen das Versprechen, daß ich mit allen Kräften bemüht sein werde, die Synode gerecht und unparteiisch zu leiten, und ich bitte Sie, mich darin zu unterstützen. Ich weiß, daß unsere Arbeit nur mit Ihrer Hilfe zu einem gedeihlichen Ende geführt werden kann, und ich werde Ihrer Hilfe und Ihrer Rücksicht im allerhöchsten Grad bedürfen.

Meine Damen und Herren! Wir sind als Erwählte der evangelischen Gemeinden des Landes berufen, die evangelische Kirche auf eine neue verfassungsmäßige Grundlage zu stellen. Wir haben uns zu fühlen als Haushalter über Gottes Geheimnisse. „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.“ Treu wollen wir uns erfinden lassen in der Arbeit für unsere Kirche, Treue wollen wir halten unserer teuren Kirche, Treue unserm Volke, Treue unserm deutschen Vaterlande, dem wir durch unsere Arbeit zu dienen hoffen. (Lebhafter Beifall.)

Als Präsident-Stellvertreter wird sodann einem liberalen Vorschlag gemäß mit 76 von 77 abgegebenen Stimmen Defan van der Floe gewählt, der die Wahl annimmt. Durch Zuzug werden zu Schriftführern bestimmt die Abgeordneten Red, Niemensperger, Spies und Volkmer.

Der Präsident dankt dem Alterspräsidenten für seine umsichtige Geschäftsführung und fährt dann fort:

Die bevorstehende Generalsynode hat die Aufgabe, unserer Kirche eine neue Verfassung zu geben; eine sehr wichtige Aufgabe. Aber wir sind uns doch darüber klar, daß diese Aufgabe, für so wichtig wir sie auch ansehen, das eigentliche Wesen der Kirche nicht berührt, daß die Verfassung zwar die Grundlage für die Entwicklung der Kirche abgibt, daß aber auch außerhalb jeder Verfassung und in jeder Verfassung kirchliches Leben und Wesen sich entwickeln kann. Wenn wir uns das vor Augen halten, dann sind wir uns auch klar darüber, daß die Gegensätze, die zwischen den verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche bestehen, in Verfassungsfragen kaum in Betracht kommen, und dies gibt einen glückverheißenden Ausblick auf diese Synode, der Ihnen und mir die Geschäfte wesentlich erleichtern wird.

Auf friedliches Zusammenwirken sollten wir heute mehr als je Gewicht legen. Unser Volk hat nichts bitterer nötig als den Frieden, wenn wir allmählich im Laufe vieler Jahre wieder in die Höhe kommen sollen aus unserm furchtbaren Niederbruch. Wir wollen als evangelische Synode ein Beispiel dafür abgeben, daß man auch bei verschiedenen Meinungen doch friedlich zusammenwirken kann. Wir wollen diesen Frieden nicht nur bewahren innerhalb unsers Kreises und innerhalb unserer evangelischen Kirche, sondern auch gegenüber allen Volksgenossen, auch gegenüber Andersgläubigen, insbesondere auch gegenüber unsern katholischen Volksgenossen. Wir wissen, daß trotz aller Gegensätze und trotzdem wir getrennt marschieren wollen, wir doch in vielen und wichtigen Dingen eine gemeinsame Glaubensgrundlage haben, und wir wollen uns dies Bewußtsein nicht rauben lassen.

Umso schmerzlicher und bitterer empfinden wir es in dieser Zeit, daß man von anderer Seite diesem Gedanken offenbar nicht huldigt. Das Oberhaupt der katholischen Kirche Badens, der Erzbischof von Freiburg, Dr. Thomas Rörber, hat am 21. September auf dem Katholikentag in Freiburg eine Rede gehalten, die uns gegenüber nichts weniger als veröhnlich ist, die keine Spur von dem Geiste des Friedens atmet, den wir wünschen müssen. Der Herr Erzbischof ist davon ausgegangen, daß die Ursache des Krieges tiefer liegt, als man häufig annimmt, nämlich in der durch die Reformation hervorgerufenen Kirchenspaltung. Er geht dann über auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn und wünscht, daß der verlorene Sohn, die infolge der Reformation von dem Katholizismus getrennt lebenden Glieder, wieder in das Vaterhaus zurückkehren. Wir wollen ihm den Ausdruck dieses Wunsches, der von seinem Standpunkt aus begreiflich scheint, nicht verübeln, wenngleich wir dessen Erfüllung auf das bestimmteste ablehnen. (Lebhafter Beifall.) „Hier siehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!“ Dieses Wort unsers Luther müssen wir auch heute denjenigen entgegenrufen, die uns zur Heimkehr ins Vaterhaus auffordern. (Lebhafter Beifall.)

Der Erzbischof von Freiburg geht aber weiter, er sagt wörtlich folgendes: „An jenem Tage war der Krieg für uns verloren, als proklamiert wurde: Wir ziehen hinaus im Geiste der Aufklärung, der vor 400 Jahren seinen Anfang genommen. Dort war der Krieg verloren, weil mit der Kirchenspaltung der Zwist neu befestigt wurde. Endgültig war der Krieg verloren in jenem Augenblick, als man den Versöhnungsfrieden, den der Papst zu vermitteln suchte, zurückwies nur deswegen, weil er gekommen ist vom Papst.“ (Rufe: Unerhört!)

Meine Damen und Herren! Gegen diese unerhörte Beschuldigung müssen wir auf das entschiedenste uns verwahren. Wir haben die Zeit erlebt. Wir haben jene denkwürdigen Tage des August 1914 durchgemacht. Wir wissen, in welchem Geiste unser Volk in den Krieg hinauszog. Im Geiste demütiger Frömmigkeit ist unser Heer hinaus-

gezogen und in dem Glauben, die Heimat zu verteidigen gegen übermütige und haßerfüllte Gegner. Im Geiste der Aufklärung sind hinausgezogen die katholischen Franzosen. (Sehr richtig!) Das werden wir wohl sagen dürfen, und der Erzbischof hätte diese Vorwürfe an eine andere Stelle richten müssen. (Sehr gut!) Meine Damen und Herren! Trotz dieser Vorwürfe wollen wir dabei bleiben, daß wir Frieden suchen werden und halten werden auch mit unsern Brüdern und Schwestern. Der Herr Erzbischof von Freiburg ist auch nur ein Mann, und wir wissen, daß es auch Katholiken gibt, die anders denken. Wir wollen aber niemanden ausschließen, wir wollen Frieden halten mit allen. Wir wollen uns halten an das Wort des Apostels: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens.“ Das Band des Friedens wollen wir knüpfen nicht nur mit unsern Glaubensgenossen, sondern auch mit allen andern. Denn wir wissen, daß nur das Band des Friedens uns behüten kann vor dem Jammer und Elend, das wir zu unserm Schrecken jetzt durchmachen müssen, und der Erzbischof von Freiburg wird uns nicht daran hindern, diesen Frieden auch fernerhin nach unsern besten Kräften zu suchen. Ich bitte Sie, mit daran zu arbeiten, daß dieses Band des Friedens möglichst viele umfaßt. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Wirth: Ich habe die Ehre, im Auftrage der Vertreter der drei Gruppen folgende Entschließung zu verlesen und zur Annahme zu empfehlen:

„Die evangelische Generalsynode weist die Anschuldigungen entschieden zurück, welche Erzbischof Dr. Thomas Rörber auf dem Breisgauer Katholikentag grundlos gegen die Kirche der Reformation erhoben hat. Es ist nicht wahr, daß wir in den Weltkrieg in dem Geiste der Kirchenspaltung gezogen sind. Wahr ist vielmehr, daß Evangelische und Katholiken in den Kampf hineingezogen wurden, weil wir dem katholischen, stets bewußt reformationsfeindlichen Österreich Bundesstreue hielten. (Sehr gut!) Es ist weiterhin nicht wahr, daß der Krieg deshalb für uns verloren ging, weil der Ver-

such der Vermittlung eines Versöhnungsfriedens darum abgelehnt wurde, weil dieser Versuch vom Papst ausgegangen wäre. Die Friedenshindernisse lagen in Wirklichkeit auf ganz andern und nicht konfessionellem Gebiete. Die Anwendung aber des Gleichnisses vom verlorenen Sohn auf uns Evangelische weisen wir als taktlos und irreführend zurück. Die Generalsynode ermahnt daher alle evangelischen Glaubensgenossen, im Sinne Melancthons den Frieden mit Andersgläubigen in unserm armen zerrissenen Volke zu wahren, zugleich aber im Geiste Luthers allen ungerechten Angriffen von römischer Seite entschlossen zu begegnen und den von der Reformation überkommenen evangelischen Glauben mannhafte zu bekennen und im Leben zu bewähren.“

Ich bitte im Namen der Vertreter der Gruppen, ohne weitere Aussprache diese Worte anzunehmen und hinauszugeben für unser evangelisches Volk. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident stellt die einmütige Annahme dieser Kundgebung fest.

Hierauf wird der vom Präsidenten empfohlene Vertrag mit dem Stenographen von der Synode gutgeheißen.

Oberkirchenratspräsident D. Dr. Nibel spricht zur Übergabe und Begründung der Vorlagen:

Hochwürdige Synode! Der Wunsch nach Durchsicht und Umgestaltung der Verfassung kam schon in der Synode von 1914 zum Ausdruck. Damals wurde ein Ausschuß mit dieser Durchsicht betraut. Jener Beschluß hat sich aber in seiner Ausführung verzögert durch die Kriegsereignisse. Man nahm an, unser evangelisches Volk würde es bitter übel nehmen, wenn wir, während das Heer sich um unser Dasein schlägt, uns hier in Karlsruhe mit Verfassungsfragen abgeben wollten. Man trat deshalb, nachdem die Sache zwei Jahre geruht hatte, nur an einzelne Fragen heran, die man für besonders wichtig hielt und zu welchen ein besondrer Antrag der 1914er Generalsynode vorlag. Es überstürzten sich dann die Ereignisse. Es war beabsichtigt, im September oder Oktober 1918 eine

ordentliche Tagung der alten Generalsynode von 1914 einzuberufen. Durch den Zusammenbruch unsrer Front wurde das unmöglich. In der schnell einberufenen Tagung der Synode vom 28./29. November 1918 wurde ein Ausschuß bestimmt, welcher die Gesamtdurchsicht der Verfassung, nachdem durch den Verlust unsers Landesbischofs die Angelegenheit dringlichst geworden, in die Hand nehmen sollte. Dieser Ausschuß hat in vielen Sitzungen, wie ich als sein Vorsitzender bestätigen darf, tüchtig gearbeitet. Allen den Herren herzlichen Dank! Besonders hervorheben möchte ich aber, daß der Entwurf, der unsrer ursprünglichen Arbeit zugrunde lag, von Herrn Ernst Frey stammt, einem für derartige Arbeit ganz besonders befähigten Mann. Sein Entwurf, der in manchen seiner Teile mit persönlich jetzt noch lieber ist als der amtliche, war ein wohlgedachtes Werk, und ich darf dem Herrn, der uns auch im Verfassungsausschuß außerordentliche Dienste geleistet hat, hiermit auch in Ihrem Namen noch besten Dank aussprechen. Der zweite Herr, dem ich besondern Dank schulde, ist mein verehrter Kollege, unser Rechtsreferent, Oberkirchenrat Kiefer. Er hat, nachdem dieser Entwurf im Ausschuß durchgearbeitet war und nachdem die Juni-Synode den Auftrag zur Herstellung eines Entwurfs vom Ausschuß auf die Oberkirchenbehörde übertrug, sodann das Ergebnis der Beratungen auch dieser neuerlichen Ausschußsitzungen in die heutige Form gegossen. Eine bedeutende, schwierige, meines Erachtens mit Erfolg gelöste Arbeit.

Wir legen Ihnen also vor: einen Verfassungsentwurf, den Entwurf eines Einführungsgesetzes dazu und fünf Wahlordnungen. Nun hörte ich, daß eine allgemeine Besprechung der Verfassung von der Synode nicht beabsichtigt sei. Ich würde diesen Beschluß durchaus billigen. Denn es gibt keinen Grundgedanken, der nicht in der Beratung der Einzelabschnitte nachher doch eingehend erörtert würde. Wir laufen deshalb Gefahr, unsre kostbare Zeit durch Doppelaussprachen zu kürzen. Ich möchte mich deshalb auch

in den einseitigen Worten auf notwendige Bemerkungen beschränken.

Als erstes zunächst: Es handelt sich nicht um eine vollkommen neue Verfassung, die, ich möchte sagen, nachdem die andere weggeschwemmt worden, nun neues Leben schaffen soll. Schon in dem Frey'schen Entwurf ist mit sorgfamer Hand beibehalten, was sich im Leben der Kirche bewährte; desgleichen im Kiefer'schen Entwurf. Zweitens haben wir versucht, die deutsche Sprache überall zur Geltung zu bringen, wenn wir auch einzelne Worte, die geschichtlich nun einmal bei uns eingebürgert waren und deren Beseitigung unangenehm empfunden würde, beibehalten, z. B. den Ausdruck „Synode“. Es wurde aber auch gesucht, die sprachliche Anordnung möglichst klar, schlicht und übersichtlich zu gestalten. Noch ein Drittes: Es finden sich schon in der bisherigen Verfassung Sätze, die man als patriarchalisch ansprechen möchte, z. B. Empfehlungen über die Art der Persönlichkeiten, die man für die und jene Vertretung wählen möchte: christlicher Lebenswandel und dergleichen. Es war ja fragwürdig, ob dergleichen beizubehalten sei. Wir haben uns dafür entschieden, denn wir haben nicht eine politische Verfassung zu gestalten; es ist eine Kirche, der wir das Haus bauen wollen. Und warum sollen wir nun nicht dem Wähler, der an die Urne tritt, nochmals warnend sagen: Geh' mit deinem Zettel nicht mutwillig um, wähle nur Personen, die eine kirchliche Wahl verdienen. Ich darf also sagen, daß die Beibehaltung der etwas patriarchalischen Stellen einem Bedürfnis entspreche.

Gestern in der Predigt sagte unser verehrter Herr Prälat, daß wir einer Verfassung zum Leben verhelfen sollen, die der Neuzeit entspricht, und hier kann nun nicht geleugnet werden, daß die politischen Auffassungen, die die Staatsumwälzung geboren, nicht ohne Einfluß auch auf uns geblieben sind. Diesem Einfluß sind ja z. B. die Urwahlen zur jetzigen außerordentlichen Generalsynode zu verdanken. Desgleichen das Wahlrecht der Frauen. Es war, wie ich jetzt gestehen darf, längst mein Wunsch, daß der Frau in der Kirche

ein Recht eingeräumt werde. Ich habe Gelegenheit genommen, in einer jener Deceंबरverfassungen in Freiburg zu erklären, daß es nach meiner Ansicht in manchen Gemeinden ziemlicher wäre, die Männer vom Wahlrecht auszuschließen als die Frauen, und daß ich es als ein schweres Unrecht empfinde, daß die Frau, die bei uns das kirchliche Leben pflegt und warm hält, die zur Wortverkündigung eilt, die das künftige Geschlecht für unsre Kirche erzieht, bislang von der Betätigung im kirchlichen öffentlichen Leben ausgeschlossen war. Ich war auch der Meinung, daß die Kirche zur Frau in einem ganz andern Verhältnis stehe, als der Staat. Bei uns handelt es sich um die Religion, um die Beziehung des einzelnen zu Gott, und hierin ist die Frau dem Manne gleich. Und ich bin gewiß, meine Herren, daß Sie auf allen Seiten dieses Hauses jetzt mit mir erfreut sind, in diesem Saale auch Frauen begrüßen zu dürfen. Ihnen, meine verehrten Damen, ein herzliches Willkommen! (Bravo!)

Wir haben das Wahlrecht auch noch dadurch ausgedehnt, daß wir das Erfordernis der Selbstständigkeit beseitigten. Es war immer außerordentlich schwierig, hier die Grenzlinie zu bestimmen. Und gerade in kirchlichen Dingen die Selbstständigkeit zur Grundlage des Wahlrechts zu machen, war innerlich unberechtigt. Deshalb fiel es.

Nun liegt Ihnen dieser Entwurf vor als Entwurf des Oberkirchenrats. Glauben Sie aber nicht, daß hier der Oberkirchenrat gewissermaßen seine geheiligtesten Grundsätze durch die Drucker'schwärze festgelegt hätte. Der Entwurf ist vielmehr eine Vermittlung, hervorgegangen aus den Verhandlungen des Ausschusses. So will ich z. B. ein Stück des jetzigen Entwurfs, das mein Gefallen nicht hat, kurz hervorheben. Es ist die Zusammenfassung der Landessynode. Ich meine nämlich, eine kirchliche Volksvertretung wäre in erster Linie berufständig zusammenzusetzen, und zwar so, daß insbesondre auch die Geistlichen nicht bloß in der, wie ein modernes Schlagwort lautet, vorgeschriebenen zurückgedämmten Zahl in die Synode kommen sollten, sondern daß es ein unbedingtes Bedürfnis ist, daß diese in allen

kirchlichen Dingen Sachverständigen in entsprechend starker Zahl vertreten sind. Wir hatten deshalb den Antrag gestellt, es hätten die Pfarrer berufständig unter sich diejenigen für die Generalsynode auszuwählen, die sie für die geeigneten hielten. Wir wären dabei gut gefahren und der Pfarrstand hätte es sich zur Ehre gerechnet, seine ausgezeichnetsten Mitglieder zu senden. Wir schlugen dann ferner vor, daß auch der Berufsstand der Religionslehrer vertreten sei. (Bravo!) Wir nahmen an, daß wir einem Stande, dem wir so sehr viel verdanken und der für den Geistlichen der Amtsbruder im wichtigsten Teile der Seelsorge ist — denn zur Seelsorge rechne ich den Religionsunterricht —, neben dem Pfarrstande auch eine berufständige Vertretung zubilligen müßten. Nicht weil wir glaubten, daß etwa die Lehrer durch freie Wahl ausgeschlossen würden — es sind ja deren jetzt 12 gewählt —, sondern weil wir eine Achtungslundgebung gegen diesen um unsre Kirche so verdienten Stand anstrebten. Wir in Baden hatten ja den besondern Vorzug, (ich stehe nicht an, das hier dankend hervorzuheben), daß in den Zeiten, wo wir sehr im Vagen waren, wie es der Kirche im umgestürzten Staat ergehen werde, wir einen Lehrerstand vorfanden, der, abgesehen von einigen kleinen örtlichen Vereinigungen, auf unsrer Seite gestanden ist und der jedenfalls, obwohl hier für den Radikalismus, der auch im Lehrerstande sich schon breit macht, eine sehr bequeme Gelegenheit zur Betätigung gegeben war, unsre Kreise niemals störte. Wir sehen, welche Bedeutung es gehabt hätte, wenn es anders gewesen wäre, an Sachsen. Dort liegen die Dinge schlimm, und zwar infolge der Lätigkeit des Lehrerstandes. Dort lehnen es die herrschenden Kreise ab, den Paragraphen der Reichsverfassung über den Religionsunterricht zu achten, weil man sagt: wir sind ja schon eine verweltlichte Schule, uns geht die Religion überhaupt nichts mehr an. In Baden waren wir also glücklich dran und deshalb hätte ich diese Anerkennung dem für uns so teuren und notwendigen Berufsstande gewünscht. Es wäre auch für ihn selbst ein Sporn gewesen, sich noch stärker der Kirche

anzuschließen. Und ich gebe bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck, daß wir immer in Frieden und Freude mit den Lehrern zusammen an der Erziehung der Jugend arbeiten möchten. (Bravo!)

Wir hatten auch die Wahl nach Diözesen vorgeschlagen, so daß jede Diözese ihren Abgeordneten gehabt hätte, auch die kleinste, und die größeren mehrere. Dies begründeten wir so: Durch die Verhältniswahl, die wir an und für sich nicht anfechten, kommt zwar jede Partei rechnerisch besser zur Auswirkung als beim Mehrheitsverfahren, aber die Verhältniswahl schafft nie ein menschlich nahe Verhältnis zwischen dem Bezirk und einem Abgeordneten. Man hat nicht seinen Abgeordneten, und dies persönliche Verhältnis ist für uns ein unwägbarer Wert, den wir nicht gering schätzen. Man hat dem Mehrheitsverfahren vorgeworfen, es hebe die Mittelmäßigkeit auf den Sessel. Dieser Vorwurf ist unberechtigt, denn wenn Parteileitungen bei Verteilung von Sitzen überhaupt noch mitzusprechen haben, und das werden sie immer, dann können sie hervorragende Persönlichkeiten auch in Einzelbezirken zur Wahl bringen.

Wir hatten dann noch vorgeesehen, was hier beibehalten ist, daß die Fakultät einen Abgeordneten wählt und daß es dann dem Kirchenregiment durch Ernennungen zustände, die Mängel, welche das Wahlverfahren notwendigerweise mit sich bringt, zu verbessern. Verzeihen Sie, meine Verehrten, wenn ich Ihnen das noch vortrage, obwohl der Entwurf, der meine Unterschrift trägt, einen andern Antrag an Sie stellt. Ich wollte doch auch Ihrem Ausschuss diese Gedanken zur Nachprüfung mitgeben.

Ein zweiter oberster Grundsatz, der schriftstellerisch vielfach behandelt wurde, ist die Frage der bischöflichen Spitze. Es waren ein wenig theoretisch veranlagte Leute, die sie begehrten, und dann auch solche, die mit einer lieben kindlichen Freude daran dachten, wie schön es doch wäre, wenn statt eines so langweiligen juristischen Präsidenten ein ehrwürdiger Bischof an der Spitze der Kirche stünde. (Heiterkeit.) Auch ich bin der Meinung, daß das schöner wäre und unser Ziel sein muß.

Denn ich glaube, daß bei einem rein geistigen, rein religiösen Gesamtwesen wie die Kirche auch die geistliche Spitze das Folgerichtige ist. Aber ich habe davon abgesehen, meinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen, weil ich überzeugt bin, daß die Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit unausführbar ist und der Kirche nicht dienlich wäre. Bei der Begründung des Bischofsgebankens auch für jetzt, wie er insbesondre von Spiker und dann auch von Dr. Lehmann in seinem vortrefflichen Buche verlangt wurde, ist als Hauptgrund auch mit angegeben die Übereinstimmung mit andern protestantischen Völkern. Man verwies dabei auf England und Skandinavien, aber gerade dieser geschichtliche Hinweis muß uns abhalten, jetzt die bischöfliche Verfassung bei uns einzuführen. In jenen Ländern vollzog sich die Reformation in ihrem Beginn und die evangelische Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung unter von den deutschen grundverschiedenen Bedingungen. In jenen Ländern national in sich geschlossene, dem Weltgetrieb damals noch ferner stehende Völker. An ihrer Spitze Fürsten, die teils aus Überzeugung, teils in kluger Erkenntnis auch der politischen Verwendbarkeit der großen geistigen Bewegung, diese begünstigten und sie der staatlichen Einheit und Kräftigung der monarchischen Gewalt nutzbar machten. In jenen Ländern der „neue Glaube“ das gesamte Volk umfassend und die nationale Geschlossenheit fördernd, Staat und Kirche auf einander angewiesen und sich gegenseitig stützend. Dort konnten die nationalen evangelischen Landeskirchen sich ausbauen und mit geistlichen Spitzen, mit Bischöfen, ausstatten und diesen Bischöfen eine hochansehnliche, auch im Staat einflussreiche Stellung gewähren. Ganz anders in Deutschland, das belastet mit dem unglückseligen imperialistischen Gedanken des „Römischen Reiches deutscher Nation“ angeketet war an das Erzhaus der antideutschen Habsburger mit ihrer Weltpolitik und zerklüftet im Innern. Hier mußte die Reformation, obwohl sie in machtvollem Sturm fast das gesamte Volk innerlich ergriffen hatte, mühsam kämpfend ringen mit dem gewaltigen Widerstand eines klugen kaltherzigen

Habsburgers und der ihm versippten geistlichen und weltlichen Herrschgewalten. Hier war es unserm großen Luther nicht vergönnt, eine große deutsche evangelische Kirche auszubauen und sie mit rein geistlichen Spitzen, mit Bischöfen, auszurüsten. Er mußte froh sein des Schutzes, den ihm erleuchtete, dem Evangelium zugewandte partikularistische Landesherren gewährten. Er mußte sie auch mit bischöflicher Gewalt ausstatten, um die evangelische Glaubensbetätigung vor der Zermalmung durch die alsbald einsetzende Gegenreformation zu retten. So ist es denn das Ergebnis eines unglückseligen geschichtlichen Verdegangs, daß die evangelischen Landeskirchen in all ihren äußeren Lebensbedingungen die größten Verschiedenheiten aufweisen. So große Verschiedenheiten, daß wir, wenn wir z. B. mit Württemberg ein einheitliches Groß-württemberg bildeten, zwei Landeskirchen beibehalten müßten. Es wäre gar nicht anders möglich. Den Vorgang haben wir ja schon in Preußen. Die neuen Provinzen wurden dort der unierten Kirche Preußens nicht einverleibt, es blieben vielmehr die Konsistorien in Kassel, Kiel, Hannover, desgleichen in Wiesbaden und Frankfurt. Neben den in verschiedenen Landeskirchen organisierten Protestanten erscheinen in einheitlichem Zusammenschluß mit ihrer Weltkirche die deutschen Katholiken, namentlich in Süddeutschland in starker Mischung mit den Protestanten. Sie haben althergebracht ihre Bischöfe in apostolischer Stellvertretung, mit wirkungsvoller äußerer Gebahrung, in bedeutamer Machtposition, die vom katholischen Volk allseitig anerkannt ist. Daß neben diesen stattlich ausgerüsteten „Kirchenfürsten“, die nun einmal bei uns den Bischofsbegriff verkörpern, der vereinzelte evangelische Bischof einer kleinen Landeskirche rein äußerlich eine wenig günstige Stellung hätte, ist ein Umstand, der nicht zu gering eingeschätzt werden darf. Aber ich, der Anhänger der bischöflichen Kirche, lebe der frohen Hoffnung, wenn die gegenseitige Annäherung der deutschen Landeskirchen vorwärts schreitet, wenn jenes stürmische Drängen nach Zusammenschluß, wie es sich im Kirchentage in Dresden zeigte, in künftigen Jahren anhält und

wenn der schöne Tag einst kommt, wo wir zwar vielleicht nicht eine Reichskirche sind, aber eine engverbündete evangelische Kirche in allen deutschen Ländern, daß dann auch für die deutsche evangelische Kirche die bischöfliche Verfassung als das Naturnotwendige sich darstellen wird. Wir haben also die Stimmen, die in Presse und Versammlungen die bischöfliche Verfassung sehnsuchtsvoll verlangten, nicht überhört, sind aber der Meinung, daß der Gedanke in den vereinzelt Landeskirchen zur Zeit unausführbar ist. Dagegen war ich der Meinung, daß wir den Grad von bischöflicher Befugnis, der in evangelischen Kirchen möglich, allerdings einem Gliede der Behörde zuteilen müssen, und das ist bei uns naturgemäß der Prälat. Es wäre jammer schade, wenn die Volkstümlichkeit, die dieser Name, diese Gestalt und dieses Amt in Baden schon seit Johann Peter Hebel gewonnen, in der Kirchenverfassung ungenützt bliebe. Die Prälatatur ist auszugestalten. Der Prälat als besondere Person soll herausgehoben werden aus der Gesamtgeistlichkeit, an ihrer Spitze stehen, Seelsorger der ganzen Geistlichkeit sein, Vertrauensmann jedes einzelnen, des Anständigen und des ältesten Pfarrers. Er soll aber auch Berater und Vertrauensmann der Gemeinden sein, ein lebendiges Verbindungsglied zwischen Kirchenregierenden und Kirchenvolk. Ich erhoffe Ihre Zustimmung zu diesem Gedanken.

Da der Verfassungsentwurf eine oberkirchenrätliche Vorlage ist, war ich Ihnen diese Ausführungen schuldig, damit sie auch in der Ausschußbesprechung schon eine gewisse Berücksichtigung finden möchten. Und nun empfehle ich den Entwurf Ihrer freundwilligen Aufnahme. Bauen Sie der evangelischen Kirche in Baden ein wohnlich Haus! (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter Wurth beantragt, zur Vorberatung aller Verhandlungsgegenstände einen Verfassungsausschuß mit 21, einen Finanzausschuß mit 17 und einen Ausschuß für allgemeine Fragen der Kirche und des Volkslebens mit 21 Mitgliedern zu bilden.

Abgeordneter Nuzinger stimmt im Namen der kirchlich-liberalen Vereinigung zu.

Abgeordneter Fischer stimmt namens der Landeskirchlichen Vereinigung (Ldk. Vgg.) zu unter Zurückstellung des geplanten Vorschlags, den Verfassungsentwurf seines Umfangs wegen unter etwa vier bis fünf Ausschüsse zu verteilen. Die Ldk. Vgg. wünscht, daß sich im Verfassungsausschuß einzelne Mitglieder gegebenenfalls mit Rücksicht auf die Verhandlungsgegenstände von andern Angehörigen ihrer Partei mit Stimmrecht vertreten lassen können. Dieser Antrag wird angenommen.

Darauf werden die Ausschüsse nach erfolgter Vereinbarung der drei Gruppen bestellt.

Die Verhandlungen werden auf kurze Zeit unterbrochen, die Ausschüsse treten zu einer ersten Besprechung zusammen und wählen ihre Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer.

Die Ausschüsse sind darnach wie folgt zusammengesetzt:

#### I. Verfassungsausschuß.\*)

- |                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| 1. Frey, Vorsitzender. | 12. D. Hesselbader. |
| 2. Wurth, Stellvertr.  | 13. D. Holdermann.  |
| 3. Bud, Schriftführer. | 14. Karl.           |
| 4. Achtnich.           | 15. Klein.          |
| 5. D. Bauer.           | 16. Krämer.         |
| 6. Baumann.            | 17. Kühlewein.      |
| 7. Bender.             | 18. Dr. Muchow.     |
| 8. Fischer.            | 19. Nuzinger.       |
| 9. D. Dr. Frommel.     | 20. von Schoepffer. |
| 10. Frhr. v. Göler.    | 21. Seitz.          |
| 11. Hambrecht.         | )                   |

#### II. Finanzausschuß.

- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| 1. Keller, Vorsitzender.       | 9. Gauß.        |
| 2. Kattermann, Stellvertreter. | 10. Haaf.       |
| 3. Barner, Adolf.              | 11. Dr. Janzer. |
| 4. Behringer.                  | 12. Kaufmann.   |
| 5. Camerer.                    | 13. Landes.     |
| 6. Deetken.                    | 14. Neu.        |
| 7. Dr. Dölter.                 | 15. Renner.     |
| 8. Fischer.                    | 16. Streng.     |
|                                | 17. Weiß.       |

\*) In zweiter Sitzung auf 23 Mitglieder erhöht durch Zuwahl der Abgeordneten Dr. Dölter und D. Dr. Menton.

### III. Ausschuß für allgemeine Fragen der Kirche und des Volkslebens.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. D. Herrmann, Friedr., 11. Herrmann, Adolf.<br>Vorsitzender. | 12. Jacob.        |
| 2. Raupp, Stellvertr.  | 13. Janson.       |
| 3. Hofheinz, Schriftf.   | 14. Linder.       |
| 4. Alt.  | 15. Schäfer.      |
| 5. Baumgartner.  | 16. Dr. Schumann. |
| 6. Beuttenmüller.  | 17. Schwarz.      |
| 7. Dr. Bod.  | 18. Serauer.      |
| 8. Glatt.  | 19. Steinhauer.   |
| 9. Göß.  | 20. Straßer.      |
| 10. Hauf.  | 21. Stupp.        |

Nach Wiederaufnahme der Vollsitzung werden die Vorlagen und Eingaben den Ausschüssen folgendermaßen überwiesen:

#### An Ausschuß I:

die Verfassungsvorlage des Oberkirchenrats nebst den dazu gehörenden Teilen.

Antrag eines Geistlichen zur Verfassungsfrage.

#### An Ausschuß II:

Vorlage, die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode betr.

Vorlage, die Teuerungszulagen der Geistlichen betr.

Die Verhandlungen werden um 6 Uhr nachmittags mit Gebet des Prälaten D. Schmitthenner geschlossen.

## Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 16. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Prälat D. Schmitthenner spricht das Eingangsgebet. Der Präsident eröffnet die Sitzung und verpflichtet die erstmals anwesenden Abgeordneten Dr. Dölter, D. Dr. Frommel, Dr. Janzer und Köllner.

Ferner gibt der Präsident folgende Entschlie-  
ßung der Diözesansynode Wertheim bekannt, die  
Rede des Erzbischofs von Freiburg auf dem Breis-  
gauer Katholikentag betr.

„Gegen die Rede, die der Erzbischof von  
Freiburg bei dem Katholikentag am 21. Sep-  
tember d. J. gehalten hat, in der er bei seinem  
Kirchengeschichtlichen Rückblick die Kirche der Re-  
formation beleidigt und in seinem zeitgeschicht-

lichen Überblick die Reformation in ungerech-  
fertigster Weise sowohl am Ausbruch wie am  
Verlauf des Krieges als schuldig hinstellt, legt  
die Diözesansynode Wertheim entschiedenste Ver-  
wahrung ein. Sie sieht in dieser Rede eine  
völlig unzeitgemäße Störung des konfessionellen  
Friedens. Um der Wahrheit und der Ehre wil-  
len glaubt sie diesen unerhörten Angriff nicht  
ohne Abwehr lassen zu dürfen, und bittet daher  
die Generalsynode, auch ihrerseits zu dieser Rede  
Stellung zu nehmen und feierlich gegen die erz-  
bischöflichen Beleidigungen zu protestieren.“

Dieser Antrag wird durch die Entschlie-  
ßung der Generalsynode in der ersten Sitzung als erledigt  
angesehen.